

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Dienstzeiten Rathaus:

Das Rathaus ist auch weiterhin - trotz der verschärften Lage der Corona-Pandemie - regulär geöffnet! Wir weisen jedoch auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr
 Di 14.00 - 16.00 Uhr
 Do 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de

Volkstrauertag am Sonntag, 15.11.2020

Bedingt durch die Corona-Pandemie haben wir in diesem Jahr nur im ganz kleinen Kreise einen Kranz im Gedenken an jene niedergelegt, die im Krieg oder an dessen Folgen ihr Leben verloren, deren Gesundheit beeinträchtigt wurde und die an den psychischen Folgen litten.

Nicht zu vergessen alle, die unter dem Verlust ihrer Angehörigen leiden mussten.



Märchenwald in der Adventszeit

Die Gemeinde Buchheim will in dieser besonderen Advents- und Weihnachtszeit Lichtblicke in unsere Gemeinde bringen. Wir werden die Bilder im Buchheimer Hans wieder anbringen, dies übernimmt die Freiwillige Feuerwehr. Dafür im Voraus besten Dank. Weiter wollen wir die Märchenfiguren und die Weihnachtsfiguren von der Marktgemeinschaft übernehmen und im Dorf aufstellen. Dazu benötigen wir freiwillige Helfer, Privatpersonen, Vereine Wer mithelfen will/kann, soll sich bei der Gemeindeverwaltung Buchheim melden.

Gez. Claudette Kölzow
 Bürgermeisterin





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Rettungsdienst: | 112 |
| Allgemeiner Notfalldienst: | 116117 |
| Kinderärztlicher Notfalldienst: | 0180 6074611 |
| Augenärztlicher Notfalldienst: | 0180 6077212 |
| HNO Notfalldienst: | 0180 6077211 |

| | | |
|------------|--|--|
| Tuttlingen | Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen | Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr |
|------------|--|--|

| | | |
|----------------------------|---|---------------------------|
| Villingen-Schwenningen HNO | Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen | Sa, So und an FT 9-21 Uhr |
|----------------------------|---|---------------------------|

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

21.11.2020

Honberg-Apotheke Tuttlingen,
Robert-Koch-Straße 18
78532 Tuttlingen 07461/966150

22.11.2020

Linden-Apotheke Immendingen,
Schwarzwaldstraße 50
78194 Immendingen 07462/1531

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07771/8759177

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider den ganzen November über geschlossen.

Euer Büchereiteam

Christine Fritz, Claudia Fritz und Gabi Hanreich

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phönix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phönix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz -

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrer Matthias Lasi

Tel.07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

Abfallkalender:

| | |
|--------------|------------|
| Restmüll | 04.12.2020 |
| Biomüll | 27.11.2020 |
| Papier | 20.11.2020 |
| Wert-Tonne | 15.12.2020 |
| Windel-Tonne | 20.11.2020 |



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

**Amtliche
Mitteilungen****Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 23.11.2020**

Am **Montag, 23.11.2020** findet um **20.00 Uhr** im **Saal des Bürgerhauses** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Ab 19.30 Uhr findet eine **kurze nichtöffentliche Vorberatung** statt.

Tagesordnung:

- 78/2020** Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Kaufpreises für die Gewerbeflächen der Gemeinde Buchheim
- 79/2020** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende der Raiffeisenbank Donau-Heuberg zugunsten der Grundschule Buchheim
- 80/2020** Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung eines eventuell bestehenden Vorkaufrechts auf Flurstück Nr. 72, Brunngasse 5
- 81/2020** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung recht herzlich eingeladen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund der geltenden Hygieneregeln nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zugelassen werden kann und der Zutritt zum Bürgerhaus nur mit Mund- und Nasenschutz gestattet ist.

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

**Aus den
Schulen****Realschule Mühlheim****Workshop „Erwachsen werden“ an der Realschule**

In Anlehnung an den BNT-Unterricht und der damit verbundenen Aufgabe des Aufklärungsunterrichts wird seit ein paar Jahren in den 6. Klassen das Projekt „Persönlichkeitsentwicklung für Jungen und Mädchen“ an der Realschule Mühlheim durchgeführt. In diesem wertorientierten, sexualpädagogischen Präventionsprojekt wurde nach dem zentralen Leitgedanken gearbeitet:

„Nur was ich schätze, kann ich schützen“. Das Ziel bestand darin, Mädchen und Jungen, die am Anfang ihrer Pubertät stehen, dabei zu unterstützen, einen positiven Zugang zu ihren körperlichen Veränderungen zu finden. Wie Mädchen und Jungen ihren eigenen Körper erleben und bewerten hat großen Einfluss auf ihr Selbstbild und ihr Selbstwertgefühl. In nach Geschlechtern getrennten Workshops wurden die Mädchen und Jungen spielerisch auf eine Entdeckungsreise durch den weiblichen bzw. männlichen Körper geschickt. Dabei erlebten sie die Vorgänge rund um Pubertät, Zyklusgeschehen, Fruchtbarkeit und die Entstehung neuen Lebens altersentsprechend, liebevoll und im geschützten Rahmen.

An drei Vormittagen im Oktober kamen externe Referenten, die mit anschaulichen Materialien, Mitmachaktionen und Spielen ein Lernen mit allen Sinnen ermöglicht haben. Das Projekt erhielt eine großzügige finanzielle Unterstützung des Fördervereins der Realschule und der Firma Aesculap. Dadurch war es möglich, diese kostenintensive Veranstaltung für unsere Schülerinnen und Schüler durchzuführen.

Auch dieses Jahr zeigten Schülerinnen und Schüler großes Interesse und gaben durchweg positive Rückmeldungen.

BNT - Lehrerinnen (Fr. Kaufmann und Fr. Mayer) der RS Mühlheim

**Interessantes
und Wissenswertes****Naturschutzzentrum
obere Donau****Insekten in der kalten Jahreszeit**

Das Summen und Brummen in den Wiesen ist für dieses Jahr beendet. Doch wo sind Bienen, Käfer und Co. geblieben? Insekten gehören zu den wechselwarmen Tieren. Ihre Körpertemperatur und damit ihre Aktivität hängen von der Umgebungstemperatur ab. Um die Zeit der Kälte und des Nahrungsmangels zu überstehen, fallen sie in eine Kältestarre. Bei vielen Insekten überwintern nicht die ausgewachsenen Tiere. Oft sind sie einjährig und es überdauern nur die Eier oder Larven den Winter.

Der Großteil der überwinternden Insekten zieht sich an kaltegeschützte Orte zurück. Da aber auch hier die Temperaturen unter den Gefrierpunkt fallen können, wird oft ein eigenes Frostschutzmittel im Körper produziert, das z.B. auf Zuckern oder Proteinen basiert. Dadurch wird der Gefrierpunkt der Körperflüssigkeit abgesenkt. Einige Käfer, wie z.B. der Lederlaufkäfer, überwintern auf diese Weise geschützt in Laubhaufen, unter Baumrinde oder an anderen versteckten Orten. Manche Arten kommen dabei in Gruppen zusammen. Dies wird beispielsweise oft bei Marienkäfern beobachtet.

Ebenfalls in Gemeinschaft überwintern Honigbienen, allerdings äußerst aktiv. Die Königin und die gesamten Arbeiterbienen bilden im Stock eine sogenannte Wintertraube und halten sich durch Muskelzittern warm.

Im Gegensatz zu Honigbienen stirbt bei Wespen nahezu der ganze Staat. Lediglich Jungköniginnen überwintern in Kältestarre z.B. in Baumhöhlen oder auf Dachböden.

Waldameisen verziehen sich im Winter mehrere Meter tief in den Boden, wo sie vor Frost geschützt sind. Im Frühjahr krabbeln die ersten Arbeiterinnen den Weg nach oben auf den Ameisenhaufen und sonnen sich dort für einige Zeit. Haben sich ihre Körper durch die Sonnenstrahlung erhitzt, tragen sie die Wärme am Körper ins Nest und geben sie dort wieder ab, um dem restlichen Volk aus der Winterstarre zu helfen.

Manche Insekten verfügen über besondere Entwicklungsstrategien: so verbringen die meisten Libellen nur wenige Wochen als ausgewachsenes Tier in der Luft, bevor sie sterben. Viel länger leben sie als Larve im Wasser. Dort entgehen die Tiere den gefährlichen Minustemperaturen im Winter.

Insekten haben also unterschiedlichste Überwinterungsstrategien entwickelt. Ein kalter Winter schadet ihnen nicht. Sie sind gut an die Temperaturen angepasst. Problematisch ist eher ein feucht-milder Winter, bei dem die Gefahr droht, dass die Tiere oder die Eier verpilzen, oder nochmalige Kälteeinbrüche nach einer warmen Phase Ende des Winters.

Schwierig ist aber, dass es in unserer intensiv genutzten Landschaft an guten Rückzugsmöglichkeiten für Insekten fehlt, um den Winter zu überstehen. Deshalb ist es z. B. wichtig, dass an einigen Stellen Bereiche mit Altgras über den Winter bestehen bleiben, wo Insekten und ihre Larven und Eier bis in den Frühling geschützt verbleiben können. Auch im eigenen Garten kann man solche Orte schaffen:

Laub- und Totholzhaufen, ungemähte Ecken und Beete mit vertrockneten Blüten- und Fruchtständen bieten gute Überwinterungsmöglichkeiten.

**Naturpark Obere Donau/Haus
der Natur**

Naturpark in der Kiste - Die etwas andere Kochbox. Samstag, 5. Dezember (Anmeldung bis 02.12.)

Der Nikolaus bringt in diesem Jahr den Naturpark zu uns nach Haus! Unsere Naturpark-Wirte bereiten ein gelingsicheres Menü aus regionalen Zutaten vor, welches wir zu

Hause in 30-40 Minuten unkompliziert selbst fertigstellen können. Wir genießen wie in der Gaststube und erleben die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche. Die Naturpark-Kisten unter dem Thema „Gans“ können bis zum 2. Dezember beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazobere-donau.de bestellt und am 5. Dezember bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden. Mehr Infos zu den Wirten und ihren Menüs gibt es unter: www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste
Preise: Menü klassisch: 25 €, Menü vegetarisch: 15 € (per Vorkasse).



Donaubergland

Essen bestellen im Lieblingsgasthaus Gastronen bieten Abhol- und Lieferservice an

Die Gasthäuser und Restaurants sind wieder zu. Aber: Einige Gastronomen kochen wieder regelmäßig für Sie weiter und bieten - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden, wie im Frühjahr im Lockdown. Dies wird schon jetzt vielfach wieder gut genutzt. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es wäre eine echte kleine Abwechslung für zu Hause, vielleicht auch fürs „Betriebsklima“, wenn „man“ mal nicht kochen müsste. Informieren Sie sich direkt bei den Gastronomen. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die diesen Dienst anbieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite unter www.donaubergland.de/gastgeber.



TV Leibertingen

Mitgliedsbeitrag wird nicht abgebucht!

Liebe Mitglieder, da ein Turnbetrieb vorerst noch nicht möglich ist, hat die

Vorstandschaft beschlossen, den Mitgliedsbeitrag für 2020 zu erlassen und nicht abzubuchen. Die anfallenden Kosten an den Württembergischen Landessportbund (WLSB) in Höhe von ca. 1.000 Euro werden aus den Rücklagen des Vereins übernommen. Wer den Verein dennoch unterstützen möchte, darf gerne eine freiwillige Spende an folgendes Konto leisten:

TV-Leibertingen,
IBAN: DE33 6905 1620 0000 5714 63 /
BIC: SOLADES1PFD

gez. die Vorstandschaft

Förderung kommunaler Sportstätten

Wirtschaftsministerium fördert die Sanierung von kommunalen Sportstätten mit rund 22,4 Millionen Euro

Hoffmeister-Kraut: „Sportstätten sind ein wichtiger Teil unserer sozialen Infrastruktur und entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen in einem Quartier“

Mit insgesamt rund 22,4 Millionen Euro Bundes- und Landesfinanzhilfen fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Rahmen des neu aufgelegten Bund-Länder-Investitionspakts Sportstätten (IVS) in diesem Jahr die Sanierung und den Ausbau von 34 kommunalen Sportstätten im Land. Dies teilte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (11. November) in Stuttgart mit. „Sportstätten sind ein ganz wichtiger Teil unserer sozialen Infrastruktur und entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in einem Quartier. Die Förderung stellt deshalb eine wichtige Ergänzung unserer bewährten Programme der Städtebauförderung dar“, so die Ministerin.

„Gerade vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Städte und Gemeinden bin ich sehr froh, dass wir sie gemeinsam mit dem Bund bei der Investition in eine zukunftsfähige kommunale Infrastruktur auch bei den Sportstätten unterstützen können“, so die Ministerin. Der Bund stellt im Jahr 2020 rund 18,7 Millionen Euro für Baden-Württemberg zur Verfügung. Das Land ergänzt diese Mittel mit weiteren rund 3,7 Millionen Euro.

Einen Antrag konnten Kommunen stellen, die im Städtebauförderungsprogramm des Landes aufgenommen sind. Voraussetzung ist, dass die Sporteinrichtungen in einem städtebaulichen Erneuerungsgebiet liegen oder diesem dienen. Bis zum Ende der Antragsfrist gingen beim Wirtschaftsministerium insgesamt 143 Anträge der Städte und Gemeinden im Land ein. Das Programm ist vielfach überzeichnet. „Dies zeigt, wie groß der Bedarf hier ist, denn Sportstätten sind besonders häufig vom Sanierungsstau betroffen. Aber nur gut ausgestattet und barrierefrei sind sie ein wertvoller Baustein für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung.“

Gefördert wird die Sanierung oder in Ausnahmefällen auch ein Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen. Darunter fallen auch Freibäder und Schwimmhallen, die für den Schul-, Vereins- und Breitensport genutzt werden und in kommunalem Eigentum sind. Kur- und Erlebnisbäder sind ausgenommen. Wichtig ist, dass die Vorhaben rasch umgesetzt werden. Der Bewilligungszeitraum läuft bis zum 30. April 2024.

Der Antragsaufruf bezog sich auf die Jahre 2020 und 2021. Für das Jahr 2021 stellt der Bund erneut Mittel zur Verfügung, so dass Kommunen, die in der aktuellen Entscheidung nicht berücksichtigt werden konnten, im kommenden Jahr nochmals eine Chance

haben.

Die Liste der geförderten Projekte sowie weitere Informationen sind unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebauforderung/> zu finden.

Landkreis Tuttlingen

Vollsperrung Kreisstraße 5904 und 5905 wegen Kabelverlegungsarbeiten Aufgrund von Kabelverlegungsarbeiten zwischen Gosheim und Bubsheim werden in den letzten beiden Novemberwochen zwei Vollsperrungen im Bereich des „Heuberger Kreuzes“ erforderlich.

Derzeit läuft bereits die Längsverlegung entlang der Kreisstraße 5905 von Gosheim nach Bubsheim. Vom 18. bis 20. November erfolgt die Querung der K 5904, also der Ausfahrt nach Wehingen aus dem Kreis „Heuberger Kreuz“. Die Arbeiten lassen sich nur unter Vollsperrung ausführen, so dass an diesen drei Tagen von Böttingen oder Bubsheim nicht direkt nach Wehingen gefahren werden kann. Es ist die Umleitung über Gosheim zu nehmen. Die Steighöfe sind von Wehingen aus erreichbar.

Eine Woche später, vom 25. bis 27. November erfolgt dann die Querung der K 5905, etwa 600 m vor dem Ortseingang Bubsheim, ebenfalls unter Vollsperrung. Verkehr zwischen dem „Heuberger Kreuz“ und Bubsheim wird solange über Böttingen umgeleitet.

Es werden 20-kV-Leitungen für die Netze BW und zwei Datenleitungen für die BIT verlegt.

Bildungszentrum Gorheim

„Kulturelle Seelsorge“ in Corona-Zeiten mit wöchentlichen Online-Veranstaltungen

Im Sinne einer „kulturellen Seelsorge“ laden das Kreiskulturforum, die katholische Seelsorgeeinheit Sigmaringen, die evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen und das Bildungszentrum Gorheim ab Mitte November zu einer Online-Veranstaltungsreihe ein. Es werden wöchentlich Vorträge, Lesungen, Gesprächsrunden, vielleicht auch kleine Musikangebote zu Themen der Kulturgeschichte, Spiritualität, Theologie, Philosophie, Politik, Literatur, Bildenden Kunst etc. mit Livestreaming und nachträglichem Einstellen der Videofilme zu den Veranstaltungen auf den youtube-Kanälen des Landkreises Sigmaringen (www.landkreis-sigmaringen.de) und des Bildungszentrums Gorheim (www.bildungszentrum-gorheim.de) angeboten. Die vier Veranstalter wollen damit zusammen mit zahlreichen Mitstreitern einen Beitrag zur geistigen Stärkung und Orientierung in dieser krisenhaften Zeit leisten.

Den Auftakt der Veranstaltungsreihe bildet am Dienstag, 17. November 2020, 19 Uhr, ein Vortrag des Sigmaringer Kreisarchivars Dr. Edwin Ernst Weber zum Thema „Unsicheres Leben. Vom Umgang unserer Vorfahren mit Krankheit, Pest und Tod“. Es geht dabei um die Wege und „Rezepte“ der Menschen vergangener Jahrhunderte im Umgang mit der Normalität und Alltäglichkeit existen-

zieller Herausforderungen durch kaum zu behandelnde Krankheiten, stetig wiederkehrende Seucheneinbrüche und einen nahezu von der Wiege bis zur Bahre allgegenwärtigen Tod. Auch manche problematischen Bewältigungsstrategien für die kollektiven wie individuellen Schicksalsschläge und gesellschaftlichen Katastrophen mit der Suche und Verfolgung von Sündenböcken in Gestalt von Juden und „Hexen“ werden dabei angesprochen.

Verbraucherzentrale

Recht auf freie Auswahl

Fitnessstudio muss seinen Kunden für die Zeit des Lockdowns auch insolvenzabgesicherte Gutscheine anbieten

- Nach dem ersten Lockdown haben viele Verbraucher von ihrem Fitnessstudio Gutscheine für die ausgefallenen Trainingswochen erhalten
- Nicht immer entsprechen diese den gesetzlichen Vorgaben
- Verbraucher haben bei der Entschädigung auch ein Recht darauf, einen Gutschein zu erhalten, der von staatlicher Seite gegen Insolvenz abgesichert ist

Verbraucher, die während des Lockdowns nicht in ihren Fitnessstudios trainieren konnten, haben ein Recht auf Entschädigung für bereits bezahlte Beiträge. Wenn Mitglieder den Fitnessvertrag vor dem 7. März geschlossen und die Mitgliedsbeiträge bereits bezahlt haben, kann der Studiobetreiber anstelle der Rückzahlung auch einen Wertgutschein für diese Beiträge herausgeben. Doch nicht alle Studios informieren ihre Kunden transparent darüber, was ihnen tatsächlich zusteht. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht dagegen vor.

„Selbstverständlich dürfen Fitnessstudios ihren Kunden verschiedene Alternativen als Ausgleich für die Schließung anbieten“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „verpflichtend ist jedoch, dass auch der insolvenzabgesicherte Gutschein darunter ist.“ Dass diese Transparenz nicht immer gegeben ist, zeigt der Fall einer Verbraucherin, der anstelle des offiziellen Gutscheins nur vier andere Alternativen angeboten wurden. So konnte sie während des Lockdowns bezahltes Geld unter anderem als Gutschein für eine Ernährungsberatung oder einen Sportkurs, als Gratistraining für Freunde oder als kostenlose Verlängerung ihrer Mitgliedschaft einlösen. Der von der Bundesregierung beschlossene Gutschein wurde ihr aber auf Nachfrage sogar verweigert. Das ist rechtswidrig, wie auch der Besitzer des Studios nach Abmahnung durch die Verbraucherzentrale in einer Unterlassungserklärung anerkannte.

Offizieller Gutschein oder alternative Lösung?

Doch wo liegen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gutscheinen? „Der von der Bundesregierung beschlossene, insolvenzgesicherte Gutschein ist bis zum

31.12.2021 gültig. Lösen Verbraucherinnen und Verbraucher diesen bis zu diesem Tag nicht ein, so muss der Studiobetreiber umgehend den Wert ausbezahlen“, erklärt Buttler. Gerade für Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen wollen, die wegziehen oder aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht mehr im Fitnessstudio trainieren wollen, ist dies eine gangbare Lösung. „Eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft macht in solchen Fällen wenig Sinn und ist schlicht unzumutbar.“ Daneben steht es Fitnessstudios frei, ihren Kunden andere, vielleicht auch finanziell höherwertige Entschädigungen anzubieten, doch müssen alle Möglichkeiten transparent dargestellt werden. Verbraucher können sich die alternativen Gutscheine in der Regel jedoch nicht auszahlen lassen. Und noch einen Vorteil hat der offizielle Gutschein aus Sicht der Verbraucherzentrale: „Sollte das Fitnessstudio bis Ende 2021 insolvent gehen, springt der Bund ein und zahlt die Entschädigung an die Verbraucher aus,“ so Buttler.

Geld statt Gutschein?

Nicht nur Fitnessstudios und viele andere Unternehmen können trotz der staatlichen Hilfen durch den Lockdown finanzielle Schwierigkeiten bekommen. „Viele Verbraucher, die in Kurzarbeit sind oder die wegen Corona ihre Arbeit verloren haben, brauchen das Geld jetzt und nicht erst 2021“, weiß Buttler. Sofern Verbraucher in einer finanziellen Notlage sind, können diese den Gutschein ablehnen und auf Auszahlung bestehen. Große Hürden bestehen hierfür aber nicht: die Notlage muss nachvollziehbar gegenüber dem Studiobetreiber erklärt werden - Kontoauszüge oder spezielle Unterlagen darf der Studiobetreiber aber nicht verlangen. Auch wenn der Fitnessvertrag während der coronabedingten Schließzeit ausgelaufen ist, haben Kunden aus Sicht der Verbraucherzentrale ein Recht auf ihr Geld. Schließlich muss die Einlösung des Gutscheins vor dem regulären Vertragsende möglich sein.

Links zum Thema

- „Fitnessstudiobeiträge in Coronazeiten“: www.vz-bw.de/node/50741
- „Sport zu Coronazeiten“: www.vz-bw.de/node/50029
- Corona-Pandemie: Antworten auf wichtige Alltagsfragen für Verbraucher Informationen rund um Verbraucherrechte und Corona: www.vz-bw.de/node/45691

Wohnraumoffensive

„Innovativ Wohnen BW – Beispielgebende Projekte“: Reges Interesse an der zweiten Förderrunde
Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Nahezu 60 Einreichungen zeugen von enormer Innovationskraft im Land. Fokus auf flächensparendem und gemeinschaftlichem Wohnen“

Im Rahmen der Wohnraumoffensive sucht das Wirtschaftsministerium weitere innovative und zugleich übertragbare Ansätze für bezahlbares Wohnen, die in ein landesweites „Schaufenster“ gestellt und so zum sichtbaren Vorbild für eine gelungene und

nachahmenswerte Umsetzung werden. Der nun beendete Projektauftrag für die zweite Fördertranche, für die das Land weitere fünf Millionen Euro zur Verfügung stellt, ist auf eine große Resonanz gestoßen.

„Nahezu 60 Projekteinreichungen aus allen Landesteilen zeugen von der enormen Innovationskraft, die unser Land im Planen und Bauen zu bieten hat,“ zeigte sich Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erfreut. Unter den Einreichungen finden sich unterschiedlichste neue Ideen, nicht nur baulicher, sondern auch konzeptioneller Art. „Der Projektauftrag hat bewusst auch Raum für experimentelle Ansätze gelassen. Die Einreichenden haben mit ihren vielfältigen und teilweise sehr konkreten Projektvorschlägen ein hohes Maß an Ideenreichtum bewiesen – sowohl in Bezug auf die Umsetzungskonzepte als auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der Wohnbauvorhaben“, so die Ministerin weiter.

Sehr erfreulich sei auch, dass sich unter den Einreichungen sowohl Projekte aus dem städtischen Kontext wie auch aus dem ländlichen Raum befinden. Dies sei ein Beleg dafür, dass die Frage, wie das Wohnen der Zukunft aussehen soll, in Stadt und Land gleichermaßen virulent ist. „Es ist daher wichtig, dass jeweils passende Ansätze entwickelt werden, die zum einen auf die gesellschaftlichen Veränderungen mit neuen, vor allem auch gemeinschaftlich orientierten Wohnformen und –angeboten reagieren, dabei aber immer auch die Verhältnisse vor Ort im Blick behalten“, so Hoffmeister-Kraut. Der Bewerberkreis reicht von Genossenschaften, Baugemeinschaften und privaten Bauherren über Kommunen und städtischen Wohnungsbaugesellschaften bis hin zu Bauträgern, Projektentwicklern und Forschungseinrichtungen. „Es ist sehr gut und wichtig, dass wir mit dem Projektauftrag eine solche Breitenwirkung erzielen konnten. Denn wir brauchen sämtliche Akteure, um die komplexe Aufgabe der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum weiter sichtbar voranzubringen“, betonte die Ministerin.

Bereits jetzt ist ablesbar, dass ein wichtiger Fokus auf flächensparendem und gemeinschaftlichem Wohnen liegt. Viele der Einreichungen befassen sich mit der wertvollen Ressource Boden und der Weiterentwicklung des Bestands - sowohl städtebaulich als auch gesellschaftlich integriert, also mit Blick auf die Ermöglichung von mehr Gemeinschaftlichkeit beim Wohnen. „Das bestätigt unsere Einschätzung, dass es in diesen Bereichen wertvolle Potentiale gibt, die wir ausschöpfen wollen. Die Projekte, für die wir quasi die Patenschaft übernehmen, profitieren auf vielfältige Weise: Sie werden finanziell unterstützt, fachlich begleitet, landesweit vernetzt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt“, sagte Hoffmeister-Kraut. „Sie sollen damit als ‚gute Praxis‘ anderen Akteuren am Wohnungsmarkt Mut machen, eigene wegweisende Projekte anzugehen.“

Weitere Informationen

Mit der Wohnraumoffensive BW setzt das Wirtschaftsministerium neue Impulse für mehr bezahlbaren, sozial gemischten und zugleich qualitativ hochwertigen Wohnraum. Wesentliche Bausteine der Wohn-

raumoffensive sind der Grundstücksfonds, das Kompetenzzentrum Wohnen und die Patenschaft Innovativ Wohnen BW, die die Verzahnung der Themen Bezahlbarkeit und Innovation im Wohnen zum Thema macht. Die Förderung von beispielgebenden Projekten ist Bestandteil des Bausteins Innovativ Wohnen BW, für den insgesamt 10 Millionen zur Verfügung stehen. Die in der ersten Runde geförderten drei Vorhaben verfolgen ganz unterschiedliche Ansätze. Gemeinsam ist allen Projekten, dass an sozialen Maßstäben orientierter Wohnraum geschaffen wird, kreative und flächensparende Lösungen entstehen und ökologische Baumaterialien eingesetzt werden. Nach einer ersten Vorauswahl der beispielgebenden Projekte durch das Wirtschaftsministerium präsentieren die Kandidaten der engeren Wahl ihre Vorhaben Anfang Dezember einem fachbezogenen Auswahlgremium. Dieses wird hieraus die neuen Projekte auswählen, die dann noch in diesem Jahr präsentiert werden können. Gefördert wird in den aus der ersten Runde bewährten Kategorien Quartier – Gebäude – Mensch. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg/innovativ-wohnen-bw/>



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Lasset eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen (Lukas 12, 35)



Ewigkeits-Psaln

HERR, mein Gott, Deine Ewigkeit umgibt mich. Sie ist wie ein unsichtbarer Mantel in allen Stürmen der Zeit.

Meine innere Kraft und mein Vertrauen sind oft erschöpft, aber Du umhüllst mich mit Wärme und Licht.

Du befreist mich von dem sinnlosen Drang, alle Rätsel des Lebens hier und jetzt aufzulösen zu wollen.

HERR, mein Gott, ich danke Dir und lobe Dich, denn am Ende wirst Du alles Leiden verwandeln in Freude.

Am Ende wirst Du abwischen alle Tränen von meinen Augen.

Am Ende schenkst Du mir ein neues Leben bei Dir.

Reinhard Ellsel

Liebe Gemeindemitglieder,

es gibt viele Fragen, auf die wir in diesem Leben keine Antwort bekommen werden. Dazu gehört auch die Frage, warum manche Dinge geschehen, die uns einfach unbegreiflich erscheinen: zum Beispiel, wenn ein Kind stirbt, das das ganze Leben noch vor sich hatte oder wenn jemand plötzlich schwer verunglückt oder erkrankt. In unserem Alltag denken wir meist nicht oft über das Sterben und den Tod nach, zumindest nicht, wenn wir noch jung sind und mitten in der Schule oder im Berufsleben stehen. Manchmal werden wir dann ganz unverhofft mit dem Thema konfrontiert, wenn jemand stirbt, den wir gut gekannt haben. Ältere Menschen denken vielleicht öfter über den Tod nach. Wenn Eltern, Geschwister und Freunde bereits verstorben sind, dann fühlt sich manch einer allein. Wenn die Menschen nicht mehr da sind, mit denen man die Erlebnisse der eigenen Generation teilen kann. Wer dann sagen kann: „Ich habe mein Leben gelebt. Es ist nun genug“, der wünscht sich zuweilen den Tod. Für Kinder oder andere Angehörige, die zurückbleiben, klingt das manchmal erschreckend. Aber es kann auch eine Erleichterung sein. Für denjenigen, der diesen Satz aussprechen darf ohne Furcht, dass andere davor erschrecken müssen. Aber auch für die, die diesen Satz zu hören bekommen. Dann weiß man, dass dieser Mensch mit dem Tod versöhnt ist. Und das hat etwas Befreiendes: Mit dem unausweichlichen Ende des Lebens bewusst und versöhnt leben und von dieser Welt gehen zu können.

Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Ewigkeitssonntag, 22. November 2020

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

Am Ewigkeitssonntag werden die Verstorbenen des vergangenen Jahres im Gottesdienst vorgelesen. Damit denken wir noch einmal an alle, mit denen wir durch die Erinnerung verbunden bleiben und vertrauen sie Gott an.

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.**

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche

Mittwoch

14.30 -16.30 Uhr (in der Regel 14tägig) Konfirmandenunterricht, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

Konzert zum Ewigkeitssonntag

22. November um 17 Uhr Stadtkirche Tuttlingen

Das Konzert am Ewigkeitssonntag mit dem Requiem von Schumann möchten wir als erstes Konzert in der Pandemiezeit durchführen (Dauer: 1 Stunde).

Die Vokalsolisten werden zusammen mit der Orgel von der Orgelempore aus das Requiem von Schumann musizieren, leider ohne Chor und Orchester. Die Solisten werden auch die Chorpartien übernehmen. Karten zum Einheitspreis von 14,75 Euro und detaillierte Informationen zum Konzertablauf unter Coronabedingungen gibt es in der Ticketbox (Tel. 07461-910998) Selbstverständlich unter der Berücksichtigung des Abstands- und Hygieneschutzes.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

Ende des redaktionellen Teils